

Adaptierungen des Mustercurriculums

für Bachelor- und Masterstudien der TU Graz

Durch die Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) im Sommer sind einige Änderungen notwendig geworden, welche nun im Mustercurriculum implementiert wurden und für alle Curricula, die nächstes Jahr in Kraft treten, gelten.

Was ist überhaupt ein Curriculum geschweige denn ein Mustercurriculum?

Wie vielen von euch sicherlich bewusst ist, stellt das Curriculum die Grundlage für euer Studium da. Es regelt unter anderem, welche Lehrveranstaltungen ihr besuchen müsst, wie viele ECTS-Anrechnungspunkte an freien Lehrveranstaltungen ihr absolvieren müsst, oder wie eure Masterprüfung (bzw. bei jenen von euch die noch im Diplomstudien sind, die Diplomprüfung) aussieht.

So ein Curriculum ist allerdings nichts Statisches, da gibt es in regelmäßigen Abständen (im Schnitt alle zwei bis vier Jahre) Änderungen. Diese können zweierlei Natur sein: Einerseits gibt es da sogenannte „kleine Änderungen“, da werden Lehrveranstaltungen im Wahlfachkatalog umbenannt oder Lehrveranstaltungen zwischen den Semestern verschoben.

So eine kleine Änderung bedeutet, dass alle Studierenden, die den Plan vorher studiert haben, nach in Kraft treten der Änderung automatisch und ohne Übergangsfrist die neue Version studieren. Hier gibt es die Möglichkeit, Regeln für den automatischen Umstieg festzulegen (Übergangsbestimmungen).

Andererseits existiert an der TU Graz auch noch die Möglichkeit der so genannten „großen Änderung“. Hier läuft die alte Version des Studienplans mindestens die Mindeststudienzeit plus einem Toleranzsemester pro Abschnitt weiter (bzw. aus) und die neue Studienplanversion wird parallel dazu eingeführt. Die Personen, die bereits der alten Version unterstellt sind, können daher entweder in der alten oder in der neuen Version

studieren. Um sich ein doppeltes Anbieten der beiden kompletten Studien zu ersparen, behilft man sich hier oft mit

so genannten beidseitig gültigen „Äquivalenzlisten“. Mit diesen Listen werden Lehrveranstaltungen aus der alten Version zu Lehrveranstaltungen der neuen Version gleichgesetzt. Die Studierenden können sich aber während der Zulassungsfrist freiwillig der neuen Version des Studienplans unterstellen.

Zusätzlich zu diesen Regelungen für Studienplanänderungen gibt es an der TU Graz ein sogenanntes Mustercurriculum, das eine Vorlage für alle Curricula der TU Graz darstellt, mit dem Ziel, in allen Curricula einheitliche Regeln zur Abwicklung des Studiums zu verankern.

Durch die Änderung des Universitätsgesetzes, musste natürlich auch das Mustercurriculum entsprechend adaptiert werden, um gesetzeskonform zu sein.

Was hat sich da überhaupt geändert?

Die wesentlichste Änderung, die sich durch die Novellierung ergeben hat, ist mit Sicherheit die Abschaffung der Studienabschnitte in Bachelorprogrammen.

Außerdem wurde im Zuge der Änderungen eine neue Regelung für die Zuordnung von Semesterstunden zu ECTS-Anrechnungspunkten im Rahmen der Freifächer beschlossen. Dadurch werden Lehrveranstaltungen im Freifach in Zukunft mit mindestens gleichvielen ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, wie die Lehrveranstaltung in anderen Studien bewertet wird.

Die diesbezügliche Formulierung lautet nun in etwa so:

„Sind einer Lehrveranstaltung in allen Studienplänen, denen sie im Pflicht- oder Wahlfach zugeordnet ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freifach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freifach mit dem Minimum der Zuordnungen bemessen. Lehrveranstaltungen ohne Zuordnung wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt pro Semesterstunde (SSt) zugeordnet. Haben solche Lehrveranstaltungen den Typ Vorlesung (VO), so werden ihnen 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro SSt zugeordnet.“

Zusätzlich muss nun für jede Vorlesung mit integrierter Übung (VU) das Verhältnis zwischen Vorlesungs- und Übungsteil im Curriculum angegeben werden.

Durch die Novellierung ist es auch erstmals möglich, Studierenden im Rahmen des Masters, sofern der bereits absolvierte Bachelor grundsätzlich, aber nicht vollständig, gleichwertig ist, zusätzlich bis zu 25 ECTS-Anrechnungspunkte im Rahmen der 120 ECTS-Anrechnungspunkte des Studiums vorzuschreiben. Das würde bedeuten, dass für ein Studium aus Bachelor- und Masterprogramm mehr als 300 ECTS-Anrechnungspunkte nötig sind.

Diesbezügliche Entscheidungen unterliegen allerdings dem Studienrat und sind nicht Teil des Mustercurriculums.

Das hier angesprochene Mustercurriculum gilt nur für Studien die ausschließlich an der TU Graz angeboten werden; also zum Beispiel nicht für NAWI-Studien. Für diese gibt es ein eigenes Mustercurriculum, das in Abstimmung mit der KFU Graz beschlossen werden.

Was heißt das überhaupt für mich?

Sofern dein Studienplan nicht gerade geändert wird, eigentlich nicht viel. Sonst natürlich, dass a) dein Studienplan ausläuft bzw. b) du

durch eine kleine Änderung den Adaptierungen unterstellt wirst.

Sollte dein Studium geändert werden, erfährst du das natürlich von deiner Studienvertretung beziehungsweise in dem du im Mitteilungsblatt der TU Graz nachschlägst; oder du schreibst einfach eine E-Mail an cuko@htu.tugraz.at.

Hat das soziale Auswirkungen?

Die oben angesprochene Möglichkeit von zusätzlichen Voraussetzungen zur Zulassung bei nicht aufeinander aufbauenden Studienprogrammen, stellt eine soziale Ungerechtigkeit dar - Studierende haben durch diese Mehrbelastung in der Regel eine längere Studienzzeit zu erwarten, haben aber weder länger Anspruch auf Familienbeihilfe noch auf ihr Stipendium.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2007/08 ihr Studium begonnen haben, bekommen für ihr Bachelorstudium mit zwei Abschnitten noch (2 + 1) + (4 + 1) Semester Stipendium. Damit das auch so bleibt, empfehlen wir all diesen Studierenden, bei eventuellen Studienplanänderungen nicht auf ein Bachelorstudium ohne Abschnitte umzusteigen. Bei so einem Umstieg geht der Anspruch auf ein Semester Stipendium verloren; nach dem Umstieg besteht nur Anspruch auf 6 + 1 Semester Stipendium.

Katrin Koren
Florian Grubinger

INFOBOX

Noch Fragen?

Für weitere Informationen, schreib einfach eine E-Mail an

cuko@htu.tugraz.at

bzw. zu sozialen Fragen an

soziales@htu.tugraz.at